

Gemeinde Dolgen am See
Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung Dolgen am See über die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Dolgen am See

Öffentliche Bekanntmachung

der Beschlüsse der Gemeindevertretung Dolgen am See über die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der Gemeinde Dolgen am See (DS/VI/06-2017-084) sowie der Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Dolgen am See (DS/VI/06-2017-083) gemäß § 60 Abs.6 KV M-V.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dolgen am See hat in ihrer Sitzung am 19.12.2017 den Jahresabschluss festgestellt und den Bürgermeister entlastet.

Die Beschlüsse für das Haushaltsjahr 2016 der Gemeinde Dolgen am See werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Sie liegen zusammen mit dem abschließenden Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Dolgen am See vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage bei der Stadt Laage, Am Markt 7 in 18299 Laage, im Bürgerservice, während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung öffentlich aus.

Hinweis gemäß §5 Abs.5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern:

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften die in der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

im Internet veröffentlicht am:

30.01.2018



A. Herrmann